

fidium, mir über folgenden Punkt Auskunft zu verschaffen. Als mit dem Bau der sächsisch-bayerischen Eisenbahn begonnen wurde, ist vorzugsweise Rücksicht auf Altenburg genommen worden, und ich erinnere mich aus der Verhandlung darüber sehr wohl, welche bedeutende Summen es mehr gekostet hat, daß man so große Rücksicht auf die Tour der Bahn in die Stadt Altenburg selbst genommen hat. Ich frage also, ist bei der Uebernahme dieses Tractes der sächsisch-bayerischen Eisenbahn von Seiten unserer Regierung hierauf vorzugsweise Rücksicht genommen worden?

Berichterstatter Abg. Harkeort: Was die erste Frage des geehrten Redners anlangt, wonach derselbe wünscht, daß in dem Vertrage das Wort: „möglichster“ gestrichen werde, so glaube ich, wird es unmöglich sein, da der Vertrag abgeschlossen ist und nicht mehr zu ändern steht, und ich glaube, daß es überhaupt schwer sein würde, das Wort wegzubringen, denn die Möglichkeit, daß der regelmäßige Verkehr auf der Eisenbahn unterbrochen werde, wird jedenfalls vorbehalten bleiben müssen; zumal bei Kriegseignissen wird Niemand darnach fragen, ob der regelmäßige Verkehr eine gestellte Anforderung gestatte oder nicht. Wenn die Noth vorliegt, so wird Zwang angewendet und da hört Alles auf. Was die zweite Frage anlangt, ob bei dem Abschluß des Vertrags darauf Rücksicht genommen worden sei, daß höhere Ausgaben dadurch entstanden seien, daß man einen Umweg nach Altenburg hinein hätte machen müssen, so scheint mir dies allerdings nach dem Wortlaute des Vertrags, der von der Regierung uns mitgetheilt worden ist, nicht der Fall zu sein, sondern die Regierung hat pure angenommen, die Bahn hat so und so viel gekostet, und dabei ist sie stehen geblieben. Wenn man auf so specielle Rücksichten hätte eingehen wollen, so hätte man auf der andern Seite auch wieder auf Specialitäten Rücksicht nehmen müssen bei der Entschädigung, welche eventuell bei dem Rückkauffalle stipulirt worden ist und namentlich darauf, daß die Ueberbrückung des Göltzschtals und der Elster ebenfalls wieder bedeutend höhere Kosten verursacht, als der Bau der Strecke auf dem Altenburger Gebiete. Man kann die Bahn als ein zusammenhängendes Ganze ansehen und am Ende berechnen, wie viel durchschnittlich die Meile gekostet hat; aber auf das, was der oder jener einzelne Theil mehr gekostet hat, als der andere, läßt sich, wie ich glaube, keine Rücksicht weiter nehmen.

(Der Abg. Wigand erhebt sich.)

Präsident Cuno: Wünscht der Abg. Wigand zur Berichtigung zu sprechen?

(Dies wird bejaht.)

Der Abg. Wigand hat das Wort.

Abg. Wigand: Ich hatte aus dem Grunde auf Streichung des Wortes: „möglichster“ angetragen, weil im Vertrage nicht steht, daß der regelmäßige Verkehr nur durch Transport von Truppen unterbrochen werden soll; es steht ausdrücklich im Bericht: „auf Verlangen Veranstellung außerordentlicher

Fahrten etc.“ Nun verstehe ich unter außerordentlichen Fahrten auch solche, welche nicht bloß zu militairischen Zwecken veranstaltet werden, sondern auch solche, welche wegen Privatverhältnissen angeordnet werden, und da wünsche ich nicht, daß einstens, wenn dieser Vertrag zum Gesetz erhoben wird, man auf Privatverhältnisse Rücksicht nehme und irgend einmal die regelmäßigen Fahrten deshalb unterbreche. Indes wenn, wie der Herr Berichterstatter erklärt hat, die Fassung des Vertrags bloß auf militairische Zwecke Bezug hat, so habe ich nichts dawider, daß das Wort stehen bleibt.

Präsident Cuno: Ein ausdrücklicher Antrag ist von dem Abg. Wigand nicht gestellt worden, und es würde auch ein solcher, wie schon vorhin der Berichterstatter bemerkte, völlig unzulässig sein, da es sich um einen bereits abgeschlossenen Contract handelt, welcher von der Regierung zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt worden ist, nicht um einen vom Ausschusse vorgelegten Antrag.

Abg. Wigand: Wir begegnen, meine Herren, auch in diesem Theile des Ausschußgutachtens auf Seite 141, wie in dem ersten Theile desselben, über den wir bereits Beschluß gefaßt haben, dem Geständnisse des Ausschusses, daß es ihm nicht möglich sei, ein Gutachten abzugeben, und zwar hier über die Zahl und die Stellung der Angestellten, und der Ausschuß fügt die Erklärung bei, daß nur die mit der Leitung der betreffenden Verwaltung speciell Vertrauten befähigt seien, hierüber ein solches Gutachten genugsam zu geben, um die Verhältnisse bemessen zu können. Die Aufgabe und Stellung der Volksvertretung ist aber unzweifelhaft, die Regierungsvorlagen zu prüfen und sich ein selbstständiges Urtheil darüber zu verschaffen, ob die Regierungsvorlage in allen ihren Theilen auch entsprechend sei oder nicht. Deshalb hat sie dann, wenn in ihrer Mitte selbst die Kenntnisse nicht vorhanden sind, um eine solche Beurtheilung gründlich und mit Sachkenntniß vorzunehmen, das geeignete Mittel anzuwenden. Dieses Mittel ist die Zuziehung von Sachverständigen. Es hat nun der geehrte Ausschuß auf Grund der von ihm angegebenen Erklärung vorgeschlagen, daß man den vorgelegten Etat provisorisch annehmen möge, dagegen beim nächsten Landtage diesen Etat wieder vorlege. Es würde, meines Erachtens, wenn man bei diesem einfachen Antrage stehen bliebe, muthmaßlicher Weise von dem Ausschusse, welcher dann den Etat zu prüfen haben wird, abermals ein solches Gutachten zu erwarten sein, er würde wahrscheinlich wieder zu sagen haben: die Unterlagen sind uns nicht bekannt, wir können die Verhältnisse nicht so genau prüfen, wir müssen uns auf die Regierung verlassen, wir müssen vertrauen, daß das, was die Regierungsvorlage ausspricht und von der Regierung beantragt wird, auch wohl der Sache entsprechend sein dürfte. Das, wie gesagt, meine Herren, scheint mir der Stellung der Volksvertretung nicht zu entsprechen. Wenn ich nun in Berücksichtigung des von dem Ausschusse gestellten Antrags, diesen Etat nur provisorisch bewilligen zu wollen, davon absehen